

## **Zeitweilige Platzregeln ("Corona-Regeln")**

### **1. Flaggenstock**

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden.

Die Platzregel gilt gleichzeitig als **Verhaltensvorschrift** im Sinne der Regel 1.2b, so dass neben der Regelstrafe auch ein zeitlich befristetes Betretungsverbot verhängt werden kann.

### **2. Bunker**

Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

### **3. Rote Pfosten**

Alle roten Pfosten werden als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

### **zu 1. - 3.: Strafe bei Verstoß: Grundstrafe**

### **4. Loch**

Ist das Loch - etwa mit einem Plastiklocheinsatz - bis zur Oberkante aufgefüllt, so gilt der Ball als eingelocht, wenn er darauf zur Ruhe kommt.

### **5. Sonderplatzregel zu "Aus"**

Es wird empfohlen, von unserer Platzregel Nr.7. "Alternative zu Schlag- und Distanzverlust, wenn Ball verloren oder im Aus": mit 2 Strafschlägen auf dem Fairway dropfen) Gebrauch zu machen.